Das Anrecht des Krüppels auf Fürsorge.

Blumentage am 8. und 9. Mai 1926 zum Besten der Krüppelhilfe, e. V.

Eins der schwierigsten Arbeitsgebiete der gesamten menschlichen Liebestätigkeit ist die Krüppelfürsorge. Der Krüppel ist ein Kranker, der meist nicht nur in dem Gebrauch seines Rumpfes oder seiner Gliedmaßen behindert ist; die Wechselwirkung seines Gebrechens und der Lebensmöglichkeiten seiner Umgebung ist eine so ungünstige, daß sehr oft seine körperliche Not auch zu seelischer Verkümmerung führt: zu Verbitterung, Mißtrauen, scheuer Abgeschlossenheit. Diese Schäden an der Seele sind sogar manchmal verhängnisvoller als das körperliche Gebrechen. Der Krüppel hat daher ein ganz besonderes Anrecht auf die Fürsorge seiner gesunden Mitmenschen. In Ostsachsen ist es der eingetragene Verein Krüppelhilfe, der sich der Krüppelfürsorge in freiwilliger Liebestätigkeit widmet. Er unterhält zurzeit die Orthopädische Klinik in Dresden, Pillnitzer Straße 61 (leitender Arzt Dr. Elsner), die zugleich als Beratungsstelle für den Bezirk Dresden dient; ferner das Sächsische Krüppelheim in Trachenberge mit 70 Betten, das für heimbedürftige Krüppel Schulung und Berufsausbildung bietet. Außerdem sind elf Krüppelberatungsstellen in Ostsachsen eingerichtet worden, die regelmäßig von den Fachärzten des Vereins Krüppelhilfe aufgesucht und unter reger Beteiligung aller dafür in Betracht kommenden Kreise (Aerzte, Fürsorgestellen, Bezirkspflegerinnen, Hebammen, Lehrer usw.) sehr stark in Anspruch genommen werden. Nach dem jetzigen Stande der Orthopädie und auf Grund der gesammelten Erfahrungen bei der Schulung und Berufsausbildung von Krüppeln kann heutzutage fast jedes geistig gesunde Kind, das verkrüppelt ist, zu einer ausreichenden Erwerbsfähigkeit gebracht werden, wenn es frühzeitig genug in fachmännische Behandlung kommt.

Es liegt im Wesen der Krüppelbehandlung, daß ein Teil der Krüppel wenigstens eine Zeitlang, sei es zur Heilung von Krankheiten, für die ganz besondere Einrichtungen notwendig sind, sei es zur Schulung und Berufsausbildung, unbedingt in eine hierfür eingerichtete Anstalt gebracht werden muß. Die Erkenntnis hiervon vermehrt den Andrang von Krüppeln in den Anstalten des eingetragenen Vereins Krüppelhilfe von Tag zu Tag. Eine Verbesserung dieser Anstalten und ein allmählicher Ausbau muß daher unbedingt angestrebt werden, wenn die erfolgversprechendste Zeit für sehr viele Krüppelkinder nicht unbenutzt vorbeigehen soll. Das soziale Endziel der Krüppelfürsorge ist, die Erwerbsbefähigung der Krüppel herbeizuführen. Das wirksamste Mittel hierzu ist die Vorbeugung, zumal hierdurch auch die Verkümmerung der Seele und die Verbildung des Charakters verhütet werden kann. Die Erhaltung und Fortführung der jetzigen Anstalten und Einrichtungen des eingetragenen Vereins Krüppelhilfe erfordern bereits so große Mittel, daß eine Verbesserung derselben seit einer Reihe von Jahren unmöglich war. Bereits bei der Zählung im Jahre 1906 hatte Sachsen den größten Prozentsatz von Krüppeln aller deutschen Bundesstaaten. Unsere Einrichtungen sind aber sogar im Vergleich zu manchen anderen Ländern in Deutschland zurück. Dieser Zustand darf nicht ein dauernder werden, das wäre unserer intelligenten Bevölkerung nicht würdig.

Die Blumentage und sonstigen Veranstaltungen zum Besten der Krüppelhilfe in der Zeit vom 8. bis 16. Mai müssen daher von allen Schichten der Bevölkerung mit besonderer Anteilnahme unterstützt werden. Jeder, der gesunde Glieder hat, der sich gesunder Kinder erfreuen kann, gibt hierfür sicher gern ein kleines Dankesopfer. Aber auch Mitarbeit bei den Sammlungen, Helfer und Helferinnen werden dringend gebraucht. Anmeldungen hierzu sind an die Geschäftsstelle des Blumentages, Scheffelstraße 9, 2. (Frauenerwerbshilfe) zu richten; Spenden sind auf das Postscheckkonto Dresden, Nr. 26 629, einzuzahlen. Bedenkt, daß kein Krüppeltum so schwer ist, daß ihm nicht geholfen werden könnte, und daß anderseits durch sachkundige Erziehung der Krüppel, die den Willen stärkt, Lebensmut und Frohsinn weckt, diese oft sogar ein Segen und ein leuchtendes Vorbild für die ganze Familie und die weitere Umgebung geworden sind. Wer möchte bei dem großen Elend, das unter den Krüppeln besteht, und den Heilungsmöglichkeiten, die vorhanden sind, sich von der Unterstützung dieses Liebeswerkes ausschließen?

v. G.

*

Das Programmheft für den Blumentag zum Besten der Krüppelhilfe ist soeben erschienen. Außer einem Verzeichnis der sehr zahlreichen besuchenswerten Veranstaltungen enthält es auch das Bild einer Knabengruppe aus dem Krüppelheim nach einer Aufnahme von Ursula Richter, Gedichte und Aufsätze über die Krüppelheime und ihre Geschichte. Für den Bunten Abend „Lachende Kunst" ist irrtümlich der 17. Mai angegeben. Die Veranstaltung findet aber schon nächsten Montag, den 10. Mai, 7½ Uhr, im Ausstellungspalast statt.

Als erste Veranstaltung des E. V. Krüppelhilfe im Rahmen seiner Werbewoche findet heute Mittwoch, 2 Uhr, ein großes Gartenkonzert im Schloßpark Pillnitz statt, das von der Kapelle des Reiterregiments Nr. 12 ausgeführt wird. Für Unterhaltungen und Erfrischungen ist bestens gesorgt. Abends Schloßbeleuchtung, Feuerwerk, Lampionzug und Tanz. Ein Sonderdampfer der Dampfschiffahrts-Gesellschaft fährt 1.45 Uhr ab Terrassenufer nach Pillnitz und nach Schluß des Festes zurück.

Dresdner Kaufmannschaft.

Am 30. April hielt der Vorstand der Dresdner Kaufmannschaft unter dem Vorsitze des Kommerzienrats Generalkonsuls Mittasch eine Gesamtsitzung ab. Unter Teilnahme von Vertretern des Allgemeinen Dresdner Einzelhandelsverbandes, des Bezirksausschusses des Kleinhandels Dresden und Umg. e. V. bzw. der „Edeka", Großhandel Dresdner Kaufleute G. m. b. H., wurde zunächst die Aussprache über die Bestrebungen wegen Aufhebung der Sonntagsruhe fortgesetzt. Es war festzustellen, daß eine weitere Unterbrechung der Sonntagsruhe, als sie nach der Demobilmachungsverordnung vom 18. März 1919 zugelassen ist, den Wünschen der Kaufleute und ihrer Angestellten durchaus zuwiderläuft, obwohl anderseits aus Verbraucherkreisen auch Bestrebungen zutage getreten sind, die auf stärkere Durchbrechung der Sonntagsruhe als seither abzielen. Man beschloß, an den Rat zu Dresden, Gewerbeamt, eine Eingabe zu richten, in der für eine vollständige Durchführung der Sonntagsruhe im Nahrungsmittelhandel, mit Ausnahme des Handels mit Milch, sowie im übrigen Handel mit Ausnahme des Handels in Blumen, Eis und Zeitungen eingetreten werden soll. Fortgesetzt wurde auch die Beratung über die Frage der Gründung eines Schiedsgerichts der Deutschen Kaufmannschaft mit dem Sitze in Dresden. Die eingeholten und zur Kenntnis gebrachten gutachtlichen Auslassungen der zur Vertretung von Handel und Industrie berufenen Körperschaften vermochten allerdings das Bedürfnis für die Errichtung eines besonderen Schiedsgerichtes für die Deutsche Kaufmannschaft nicht anzuerkennen, nachdem an den größeren Plätzen des Deutschen Reiches oder für einzelne Bezirke bereits zahlreiche Fachschiedsgerichte eingerichtet sind, die ihre Aufgabe in bezug auf schnelle, sachgemäße, vereinfachende Rechtsprechung im allgemeinen befriedigend erfüllen, und da bereits bei der Handelskammer ein Schiedsgericht besteht. Angesichts der Verneinung der Bedürfnisfrage in Verbindung mit den eigenen Erwägungen des Vorstandes die zu dem gleichen Ergebnisse führten, wurde beschlossen, diese Sache auf sich beruhen zu lassen. Es ist schon früher mehrfach darauf hingewiesen worden, daß von der Dresdner Privat-Druck-Industrie der geplante große Ausbau der Dr. Güntzschen Stiftung wegen der Vergrößerung ihrer Druckerei-Einrichtungen und der voraussichtlich künftig noch bedeutend vermehrten Heranziehung von einschlägigen Aufträgen aus Handel und Industrie usw., die der Dresdner graphischen Privatindustrie verloren gehen, als erdrückende Konkurrenz angesehen wird. Im Hinblick auf die genugsam bekannte gedrückte Wirtschaftslage, bei der die Unternehmerschaft ohnehin einen äußerst schweren, oft geradezu aussichtslosen Kampf um die nackte Existenz zu führen gezwungen ist, wurde beschlossen, der Privat-Druckindustrie die weitestgehende Unterstützung der Dresdner Kaufmannschaft zuteil werden zu lassen. Ferner beschloß der Vorstand, gegen den dem Sächsischen Landtag vorliegenden Gesetzentwurf, wonach die Bestimmungen des sächsischen Bodensperrgesetzes noch wesentlich verschärft werden sollen, Stellung zu nehmen, da dieses Gesetz den im Interesse der Wirtschaft liegenden freien Verkehr im Grundstückswesen verhindert. Den in dieser Hinsicht schon vorliegenden Protesten wird sich der Vorstand anschließen.

Berichte erstatteten die zweite Vorstandsabteilung über die geplanten Winterveranstaltungen usw. und die fünfte Vorstandsabteilung über Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten. Erwähnt sei die Einstellung eines Betrages in den neuen Haushaltplan zur Anstellung eines Volkswirtschaftlers, da die an die Innung herantretenden Fragen volkswirtschaftlicher Art das Vorhandensein einer speziell dafür eingerichteten Bearbeitungsstelle je länger je mehr als Notwendigkeit erscheinen lassen. — Die diesjährige ordentliche Innungsversammlung soll Anfang Juli stattfinden. — Auch diesmal gelangte wieder eine Anzahl zur Mitgliedschaft angemeldeter Mitglieder zur Aufnahme.

— **Auflassen von Ballonen zu wissenschaftlichen Zwecken.** Das Sächsische Wirtschaftsministerium bringt folgendes zur öffentlichen Kenntnis: Wie im Vorjahre, so werden auch in diesem Jahre im In- und Auslande zwecks Erforschung der freien Atmosphäre Gummiballone mit anhängenden Registrierapparaten aufgelassen werden. Im Mai und im September erfolgt dies in verstärktem Maße und unter Beteiligung der Landeswetterwarte in Dresden und des Geophysikalischen Institutes in Leipzig. In den anhängenden Körbchen der niedergehenden Ballone befinden sich die Apparate mit ihren Aufzeichnungen, die ein sehr wertvolles wissenschaftliches Material bilden. Beim Auffinden solcher Apparate wird gebeten, diese ungeöffnet an die nächste Gemeindeverwaltung abzugeben, von wo sie nach der dem Apparat beiliegenden Anleitung zu verpacken und an die Sächsische Landeswetterwarte in Dresden-N. 6 zu senden sind. Die Ballone sind mit Wasserstoffgas gefüllt, das leicht explodierbar ist, weswegen davor gewarnt wird, ihnen mit brennenden Gegenständen zu nahe zu kommen. Der Finder erhält von der Landeswetterwarte eine Belohnung von zehn Reichsmark.

— **Eine Reichskorbwarenwoche** findet vom 8. bis 10. Mai statt. Während dieser Zeit zeigen alle Ladengeschäfte, die Erzeugnisse des Korbmachergewerbes führen, in ihren Schaufenstern, was das Korbmacherhandwerk zu leisten vermag. Durch ein künstlerisches Werbeplakat wird die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Auslagen in den Schaufenstern gelenkt, ein weiteres Plakat mit dem Berufssymbol und dem Wahlspruch: „Qualitätsarbeit laß dir empfehlen, Minderwertiges sollst niemals wählen," macht ferner alle Geschäfte kenntlich, die während der Dauer der Reichskorbwarenwoche einen Sonderrabatt von 10 Prozent auf alle schon äußerst billigen Preise gewähren. Diese Geschäfte bieten gleichzeitig auch Gewähr dafür, daß dem kaufenden Publikum eine brauchbare Qualitätsarbeit geliefert wird.

— **Vertretertag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.** Um einem in allen Kreisen des Volksbundes lebendigen Wunsche nachzukommen, den 8. Vertretertag in unserem wenigstens teilweise befreiten Rheinland abzuhalten, ist als Tagungsort Düsseldorf gewählt worden. Seit dem letztjährigen Vertretertag hat der Volksbundgedanke im deutschen Volke immer weitere Verbreitung gefunden und feste Wurzeln geschlagen, der Verlauf des Volkstrauertages hat dies ganz besonders gezeigt. Zu den Verhandlungen des Vertretertages sind sämtliche Reichs- und bundesstaatlichen Zentralbehörden, die kirchlichen und örtlichen Kommunalbehörden, die großen Körperschaften, sowie Vertreter aller Schichten des Volkes eingeladen worden. Die österreichische Schwesterorganisation „Schwarzes Kreuz" wird durch ihren Präsidenten und Generalsekretär vertreten sein. Die vom Volksbund zu leistenden Arbeiten nehmen einen stets wachsenden Umfang an, so daß die Beratungen hierüber von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Die Notwendigkeit, praktische Fürsorgearbeit für die Kriegerfriedhöfe in den fernen Ländern zu leisten, vergrößert sich von Jahr zu Jahr. Für die Lösung dieser Aufgaben die richtigen Wege zu finden, wird eine der vornehmsten Arbeiten des Vertretertages sein. Während der Volksbund im vergangenen Jahre mehr als hunderttausend Mark für die Kriegsgräberfürsorge verausgabte, beabsichtigt er, diese Ausgaben im laufenden Jahre zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen. Das Anwachsen des Volksbundes auf nahezu tausend Ortsgruppen, die eifrige Tätigkeit ihrer Führer und der unermüdlich weiter betriebene Ausbau der Landes- und Provinzialverbände bieten eine Gewähr dafür, daß dieses Ziel erreicht wird. Auch die Ortsgruppe Dresden mit ihren nahezu tausend Mitgliedern wird in Düsseldorf vertreten sein. Es ist dringend erwünscht, daß die Landeshauptstadt Sachsens ihrer Einwohnerzahl entsprechend an den Arbeiten des Volksbundes teilnehmen kann, was nur möglich ist, wenn es jeder Deutsche als seine heilige Pflicht betrachtet, an dem Werke des Volksbundes durch Erwerbung der Mitgliedschaft teilzunehmen. Mitgliederanmeldungen nimmt auch die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Dresden, Eliasstraße 26, 1., entgegen.

— **Der Frauenverein der Kreuzgemeinde hielt am 26. April** im Gemeindesaal seinen gutbesuchten letzten Familienabend ab. Im Mittelpunkt des Abends stand ein fesselnder Lichtbildervortrag des Herrn Danneberg: „Das schöne Spanien". Frau Castelli stellte, wie schon oft, mit melodramatischen Gaben ihre feine Kunst am Flügel in den Dienst des Vereins, vereint mit dem Kurator Oberkonsistorialrat Superintendent D. Dr. Kölzsch. In sinnvoller Weise verglich dieser in kurzer herzlicher Ansprache das Spiel der liebenswürdigen Künstlerin, die dem Instrument erst die Seele einhaucht und ihm seinen Charakter gibt, mit der Wirkung aller Vereinsveranstaltungen auf Herz und Gemüt. Dabei gedachte er auch eines unlängst heimgegangenen reichbegabten Künstlers. Der harmonisch verlaufene Abend fand in allgemeinem Gesang seinen Ausklang.

— **Der deutsche Strohhut für Europa!** Deutsche Mode hat in diesem Sommer ganz Europa den Strohhut 1926 beschert. Der deutsche Strohhuttag am Sonntag, an dem in 11 000 Schaufenstern der Reichshauptstadt, der Großstädte, der Kleinstädte Deutschlands gleichzeitig der neue Strohhut ausgestellt ist, wird von den Ländern Europas mitbegangen. Deutsch-Oesterreich, die Tschecho-Slowakei, Ungarn, die Schweiz, Holland und Norwegen bringen am gleichen Tage den deutschen Strohhut als die große Mode des Sommers 1926 heraus. Für die Anerkennung, die ganz Europa hier deutschem Modeschaffen zollt, gibt eine Ziffer die verblüffendste Vorstellung, von sämtlichen Ankündigungen, die das deutsche Modeamt für den Strohhuttag am Freitag, dem 30. April, herausgebracht hat, forderte das Ausland allein ein volles Drittel für sich selbst an. Ueberall gilt der neue deutsche Strohhut als das wichtigste Kleidungstück für die diesjährige Sommermode des Herrn.

— **Vorträge für weibliche Erwerbslose.** Der Oeffentliche Arbeitsnachweis Dresden und Umg. veranstaltet in Gemeinschaft mit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zwei Aufklärungsvorträge für Frauen über: „Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen und ihre Bedeutung für den einzelnen und das ganze Volk" (mit Lichtbildern). Vortragender: Dr. med. Funsack. 1. Abend: Montag, den 10. Mai, 8 Uhr, im Hörsaale des Deutschen Hygiene-Museums, Dresden-A., Zirkusstraße 40. 2. Abend: Montag, den 17. Mai, 8 Uhr, am gleichen Ort. Eintritt kostenlos. Alle erwerbslosen Frauen und die Frauen von erwerbslosen Männern sind zu diesen überaus wichtigen Vorträgen eingeladen.

— **U.-T.-Lichtspiele.** Die am Mittwoch stattgefundene Sondervorstellung vor Damen mit dem Filmwerk „Falsche Scham" hat derartigen Anklang gefunden, daß sich die Direktion zu einer Wiederholung am heutigen Mittwoch, nachm. 4 Uhr, entschlossen hat. Den einführenden Vortrag hat Frau Dr. med. Buchß-Geis, Dresden, übernommen.

Das Eisenbahnunglück in Wülknitz vor Gericht.

Am Dienstag verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden unter Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Ackermann gegen den 48 Jahre alten Weichenwärter Moritz Alwin Braune wegen des Wülknitzer Eisenbahnunglückes. In dieser Strafsache wird dem Angeklagten Gefährdung eines Eisenbahntransportes, sowie fahrlässige Tötung und Körperverletzung zur Last gelegt.

Braune, der das Unglück verschuldet, wurde seinerzeit sofort in Haft genommen und erst nach Monatsfrist vorläufig wieder entlassen. Zur Person und Anklage gab der Beschuldigte an, er sei nach erfolgter Entlassung aus dem aktiven Militärdienst 1904 als Arbeiter bei der Bahn angetreten und habe dann im Laufe der Jahre alle Stufen durchlaufen. Während des Krieges diente der Angeklagte bei der Eisenbahntruppe, wo er zeitweise eine sehr verantwortliche Stelle innehatte und täglich bis zu 160 Züge abfertigen mußte. Immer habe er den Dienst gewissenhaft und zur Zufriedenheit ausgeführt, der täglich ohne Pausen zwölf Stunden betragen habe. **In Wülknitz war er zugleich der eigene Fahrdienstleiter, hatte einen Straßenübergang, mehrere Weichen, drei Morseapparate, einen Fernsprechumschalter, die Ein- und Ausfahrsignale, das Läutewerk zu bedienen, viele Einträge zu bewirken, Rangierdienst zu überwachen und auch selbst die Reinigung seiner Stellerei vorzunehmen.** Etwa eine Stunde vor dem Unglück sei zufällig ein Kontrollzug der Reichsbahndirektion vorüber gefahren und zurzeit des Zusammenstoßes gab es mehrere telephonische Anfragen zu erledigen und die Leitungen nach Elsterwerda, Riesa und Dresden umzuschalten. In diesen Augenblicken habe er

versehentlich den falschen Hebel ergriffen

und nicht bemerkt, daß die falsche Weiche gestellt wurde. Als der einfahrende Zug an der Stellerei vorüberfuhr, ertönte bereits das Notsignal, es war da alles schon zu spät.

Lokomotivführer **Müller** und Heizer **Kühnel**, beide aus Elsterwerda, befanden sich auf der Maschine des von Gröditz einfahrenden Zuges. Daß der Zug auf Gleis 3 geleitet wurde, sei nichts Ungewöhnliches gewesen. Bei der Einfahrt in den Bahnhof war schlechte Sicht, weil eine lange Reihe mit Eisenbahnschwellen beladener Wagen auf dem einen Gleise standen. Als man sah, daß auf Gleis 3 bereits der Gegenzug hielt, wurde sofort alles getan, was nur geschehen konnte. Der Zug hatte keine durchgehende Luftdruckbremse, da sich eine Anzahl mit Schwellen beladener ausländischer Wagen darunter befanden. — Zeuge Lokomotivführer **Richter**, der den Zug 9266 fuhr, sah plötzlich den Gegenzug auf sein Gleis einfahren. Die augenblickliche Gefahr erkennend, gab Zeuge sofort Dampf, um rückwärts zu fahren, was auch bereits mit etwa Maschinenlänge geschehen war, als der andere herankommende Zug auffuhr. **Der Zusammenstoß war furchtbar.**

Zeuge Oberbahnhofsvorsteher **Vormann** machte Angaben über den erfolgten Beamtenabbau, er will inzwischen eine Eingabe eingereicht haben, damit neue Hilfskräfte wieder eingestellt werden. Er gab auf Vorhalt zu, daß die zwölfstündige Dienstzeit nicht förderlich sei. Die persönliche Beurteilung des Angeklagten sei nach jeder Richtung hin eine gute. — Sachverständiger Geheimer Baurat **Haase** machte eine Reihe technischer Angaben, das Unglück sei darauf zurückzuführen, daß der Angeklagte das telephonische Gespräch nicht abbrach und dabei den falschen Hebel ergriff. **Ein Verschulden treffe den Angeklagten.** — Auch Eisenbahnoberinspektor **Falke** führte aus, der Angeklagte habe die gewünschte Verbindung vermittelt, dabei übersehen, die richtige Fahrstraße für den einfahrenden Zug herzustellen und sich in der Eile vergriffen. **Ein Mann könne den Dienst in Wülknitz ganz gut leisten, aber zwölf Stunden hintereinander ohne Mittagspause sei hier eine zu große Anstrengung.**

Nachdem auf weitere Zeugenvernehmung **verzichtet wird,** ergriff **Staatsanwalt Ehrenberg** das Wort zur Anklagerede. Es gelte als festgestellt, daß Braune dem Posten gewachsen war, er hatte viel zu tun, aber sein Verschulden bestehe eben darin, daß er während der Bedienung des Fernsprechers zugleich den Stellwerkshebel in Tätigkeit setzte und sich dabei versehentlich vergriff. **Eine Verletzung der Dienstpflicht liege auf jeden Fall vor.** Es könne auch nicht eine plötzlich überkommene Schwäche angenommen werden. Betrachte man die schweren Folgen, dann sei eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis als angemessene Sühne auszuwerfen, die er beantrage, anderseits stehe er der Zubilligung einer Bewährungsfrist nicht entgegen. — **Rechtsanwalt Giese** plädierte für Freisprechung des Angeklagten. Die Dienstzeit sei zu lang, das sehe man überall, wo bloß acht Stunden durchgearbeitet werde. Eine schuldhafte Vernachlässigung liege nicht vor.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten im Sinn des Antrages des Staatsanwaltes zu sechs Monaten Gefängnis. Ein Monat gilt durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt. Die Zubilligung einer Bewährungsfrist hielt das Gericht noch nicht für gegeben.

Der tragische Unglücksfall auf der Straßenbahn vor Gericht.

Vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden hatte sich am Dienstag der Polizeioberwachtmeister Kremtz wegen fahrlässiger Tötung und unbefugten Waffenbesitzes zu verantworten. Es handelte sich hier um den tragischen Fall in der Johannstraße, wo dem Angeklagten die Eigentumswaffe entglitten und durch Aufschlagen ein Schuß losgegangen war und hierbei eine Witwe Wilde, die auf der Straßenbahn stand, tödlich getroffen wurde. Von der Anklage der fahrlässigen Tötung erfolgte Freisprechung, wegen unbefugten Waffenbesitzes erhielt Kremtz 100 Mark Geldstrafe.

Nerven gut — alles gut!

Wo das Gehirn schnell ermüdet, da muß man auf eine besondere Ernährung der Nerven bedacht sein, um ausdauernd geistig arbeiten zu können.

Sanatogen, das sich als idealer Baustoff für Nerven und Gehirn immer und immer wieder bewährt, verhütet das vorzeitige Ermüden des Kopfes, sowie die Ueberreizung der Nerven.

Ueber 24 000 vorliegende schriftliche Gutachten namhafter Aerzte bestätigen die Erfolge des Sanatogengebrauchs bei den verschiedensten Schwächezuständen.

Fordern Sie von der Firma Bauer & Cie., Berlin SW 48, Friedrichstr. 231 n, kostenlos und unverbindlich für Sie die Broschüre „Wegweiser zu Gesundheit und Lebensfreude" und die Sonderbroschüren über die Anwendung des

Sanatogen

als **Nähr- und Kräftigungsmittel**

für Nervenleidende
" Lungenleidende
" Magen-, Darm- u. Nierenkranke
" Frauen
für Kinder
bei Bleichsucht und Blutarmut
" Ernährungsstörungen

ferner das Merkblatt für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Packungen v. 1.50 M. an in allen Apotheken u. Drogerien.

S